



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Evaluierung des Glücksspielstaatsvertrags von 2021

Aktuell seit 30.06.2026 16:47:49

Angegeben von:

AWI Automaten-Wirtschaftsverbände-Info GmbH (R001397) am 30.06.2026

Beschreibung:

Die AWI Automaten-Wirtschaftsverbände-Info GmbH verfolgt die Evaluation des Glücksspielstaatsvertrags 2021 aufmerksam. Sollte daraus eine Novellierung des GlüStV resultieren, wird sie sich für eine stärkere qualitative statt der derzeit überwiegend quantitativen Regulierung von Spielhallen gemäß §§ 24–26 GlüStV einsetzen. Insbesondere Mindestabstandsregelungen und das Verbot von Mehrfachkonzessionen führen bereits heute zu einem deutlichen Rückgang legaler Angebote in der Fläche. Ein erkennbarer zusätzlicher Nutzen für den Spielerschutz ist dabei nicht ersichtlich. Vielmehr kann ein eingeschränktes legales Angebot die Attraktivität illegaler Glücksspielangebote erhöhen und damit den Zielen des GlüStV, insbesondere dem Kanalisierungsauftrag nach § 1 GlüStV, entgegenwirken.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Öffentliches Recht [alle RV hierzu]